

Presseinformation

Nr. 056 / 2020 – 05. August 2020

Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen

Antragsunterlagen jetzt im Internet unter www.arbeitsagentur.de/halberstadt abrufbar

Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Pünktlich zum neuen Ausbildungsjahr starten ab August deshalb wesentliche Teile des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“, mit dem die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen bis 249 Beschäftigte fördert. Die Prämie wird nur an Unternehmen gezahlt, die in einem im ersten Halbjahr 2020 wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt haben oder deren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr 2019 überdurchschnittlich eingebrochen ist.

Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat - ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen, (im Durchschnitt der letzten drei Jahre)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schickt, und
- Übernahmeprämien an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.

Gefördert werden Ausbildungen, die frühestens am 1. August 2020 in klein- und mittelständigen Unternehmen bis 249 Mitarbeitern beginnen. Der Ausbildungsvertrag kann auch bereits früher abgeschlossen worden sein. Wichtig ist, dass über den Antrag erst entschieden werden kann, wenn der Auszubildende seine Probezeit erfolgreich absolviert hat. Die notwendige Bestätigung der Ausbildungsplätze für die vergangenen Jahre erfolgt durch die zuständigen Kammern.

Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung, die ebenfalls Teil des Bundesprogramms zur Sicherung von Ausbildungsplätzen ist, wird in einer Zweiten Förderrichtlinie zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Halberstadt

Vorsitzende Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Halberstadt Heike Schittko: „Die Pandemie darf nicht auch noch die berufliche Zukunft unserer Fachkräfte von morgen bedrohen. Es ist eine große Herausforderung in der aktuellen Zeit, verlässliche Zukunftssignale zu setzen. Die jungen Auszubildenden müssen wissen, dass sie ihre (neu) begonnenen Ausbildungen auch erfolgreich abschließen können. Die Förderung ist für unsere kleinen und mittelständischen Harzer Betriebe wichtig, um sie mit den Kosten der Ausbildung nicht allein zu lassen und um ihre Ausbildungstätigkeiten aufrechterhalten zu können.“

Die Antragsunterlagen sowie die Bescheinigung über Ausbildungsverhältnisse sind im Internet unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/halberstadt/unternehmen> abrufbar.

Weitere Informationen oder Rückfragen:
Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Halberstadt
Gebührenfreie Servicerufnummer (0 800) 4 5555 20
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr